

3.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO
-----	---

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat der Gemeinde stellt den Jahresabschluss 2000 des Entsorgungsbetriebes
XI/25/338 gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO fest und verwendet den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 872.570,26 DM (entsprechend 446.137,63 €) auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 189.885,00 DM (entsprechend 97.086,56 €) an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 682.685,26 DM (entsprechend 349.051,07 €) soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: